Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 14/0474 des StuV am 20.11./ StV am 16.12.2014

Betreff: Satzung nach dem PACT-Gestz Nr. 2 "Norderstedt-Mitte"

Hier: Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit u. TÖB



IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Team Stadtplanung Frau Antie Hoff Postfach 1980 22809 Norderstedt

Stactiverwaitung Norderstadt

2014

Existenzaründung und Unternehmensförderung

Ihr Ansprechpartner: **Bernd Horst** Telefon: 0451 6006-173 Telefax: 0451 6006-4173 F-Mail: horst@ihk-luebeck.de

22.10.2014

Satzung nach dem PACT-Gesetz Nr.2 "Norderstedt Mitte" Gebiet: Beiderseits der Rathausallee zwischen Ulzburger Straße und **Buckhörner Moor**

Sehr geehrte Frau Hoff,

vielen Dank, dass Sie uns als Träger öffentlicher Belange anhören. Gerne wollen wir uns gemäß § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City- Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) dazu äußern.

Die Umsetzung der PACT-Aktivitäten in Flensburg, Elmshorn, Pinneberg, Rendsburg oder Schmuggelstieg/Norderstedt zeigen, welche Qualitätsverbesserungen in Straßenzügen und Stadtquartieren erreicht werden. Mit der Einführung eines PACT in "Norderstedt Mitte" erwarten wir deshalb eine deutliche Verbesserung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Quartiers, wie sie bereits unter § 2 der Satzung beschrieben ist. Die Umsetzung der Maßnahmen werden aber auch die Lebensqualität und das "Wir Gefühl" vor Ort stärken.

Wir befürworten die vorliegende Satzung und haben dem Aufgabenträger, der Immobilien Service Norderstedt GmbH, unsere volle Unterstützung bei der PACT-Umsetzung zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Bernd Horst

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP Fachdienstst. - Private

Liste notieren et.

6. zur Pact -Akte No-Mi